



**Tagesordnung III Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2025**

Vorlagen-Nr. 25-V-05-0021

**Ankauf Gesellschaftsanteile der EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH durch die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH**

---

**Beschluss Nr. 0216**

a) Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Die EGM wurde im Dezember 2017 durch die Gesellschaften ABG und SEG gegründet. Anteilseigner sind mittelbar jeweils die Stadt Frankfurt am Main sowie die Landeshauptstadt Wiesbaden.
2. Mit den laufenden Projekten erfüllt die EGM umfassend ihren gesellschaftsrechtlichen Zweck.
3. Die Inhouse-Fähigkeit der EGM gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden liegt aufgrund der 50 % Gesellschaftsanteile bei der ABG aktuell nicht vor. Mit dem Beschluss über den Erwerb der ABG-Gesellschaftsanteile durch die SEG wird die Inhouse-Fähigkeit der EGM geschaffen.
4. Zur Einleitung des Erwerbs der ABG-Gesellschaftsanteile hat der Aufsichtsrat der SEG in seiner Sitzung am 24.09.2024 eine entsprechende Beschlussempfehlung an ihre Gesellschafterin gefasst.
5. Der Anteilsankauf durch die SEG ist mit der ABG verhandelt, damit ist die Umsetzung unter der Voraussetzung entsprechender Beschlüsse zeitnah möglich.
6. Gem. § 51 der Hessischen Gemeindeordnung unterliegt der Erwerb von Anteilen an Gesellschaften der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.
7. Nach/mit dem Erwerb der Gesellschaftsanteile soll eine Satzungsänderung der EGM herbeigeführt werden. Die Satzungsänderung wird auf der Mustersatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden basieren und kann der Anlage 1 entnommen werden.
8. Aufgrund des deckungsgleichen Leistungs- und Anforderungskatalogs zwischen SEG und EGM soll der Aufsichtsrat der EGM mit den Aufsichtsratsmitgliedern (in gleicher Position) der SEG besetzt werden; dies wurde in der Vorlage des Gesellschaftervertrags der EGM entsprechend vorgesehen.

b) Es wird beschlossen:

1. Gem. § 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird dem Erwerb der ABG-Gesellschaftsanteile an der EGM durch die SEG zugestimmt. Die SEG wird ermächtigt, die Gesellschaftsanteile der ABG an der EGM mit einem Nominalwert von 12.500 € (50 % von 25.000 €) für einen Kaufpreis i. H. v. 0,01 € zu erwerben.

2. Dezernat III/20 wird beauftragt, mindestens 6 Wochen vor Erwerb der ABG-Gesellschaftsanteile eine Anzeige gem. § 127a HGO beim Hessischen Ministerium des Innern durchzuführen.
3. Nach Erwerb der ABG-Gesellschaftsanteile ist eine Satzungsänderung der EGM gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf vorzunehmen. Die Vertreter der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Gesellschafterversammlung der WVV werden beauftragt, die Gesellschafterbeschlüsse entlang der Weisungskette entsprechend dieser Sitzungsvorlage zu initiieren.

(antragsgemäß Magistrat 01.07.2025 BP 0389)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2025  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .07.2025  
im Auftrag

Dezernat III  
Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock